

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus diesen Betrachtungen folgt daher wohl, dass auch die bestvorbereitete, in allen Teilen wohlorganisierte Nachtunternehmung nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Leute, die in vorderster Linie marschieren, die als Posten aufgestellt, als Patrouillen vorgeschickt worden sind, recht ruhig und kaltblütig handeln. Es kann demnach als Haupterfordernis für das Gelingen eines Nachtgefechtes die Bedingung aufgestellt werden: Es müssen für die wichtigsten vordersten Sicherungs- und Beobachtungsorgane Leute mit starken Nerven, mit ruhigem, gesetztem Wesen ganz besonders ausgewählt werden. Hier tun es nicht schlechtweg Freiwillige, sondern es muss unter diesen eine äusserst sorgfältige Auslese getroffen werden. Derjenige Führer, der in dieser Beziehung eine glückliche Hand hat, kann also schon deswegen auf Erfolg hoffen, vorausgesetzt, dass sonst die Faktoren auf beiden Seiten ähnliche und die Truppen beidseitig zuverlässig und tapfer seien. M.

Berichtigung. Im ersten Teile der vorstehenden Arbeit Nr. 37 pag. 302 2. Spalte 3. Zeile v. o. soll es statt Aufklärer heissen: „Abteilungen“.

Eidgenossenschaft.

— **Ausfuhr von schweizerischen Ordonnanzwaffen.** Der Transport von schweizerischen Ordonnanzwaffen (Gewehre, Karabiner, Revolver 7,5 mm und Pistolen 7,65 mm, mit Ausnahme der in Liquidation befindlichen alten Waffen 10,4 mm) über die Landesgrenze ist künftighin nur gestattet, wenn dafür eine von einer kantonalen Militärbehörde ausgestellte **Ausfuhrbewilligung** beigebracht wird. Die Dienststellen der Bundesbahnen werden daher im Eisenbahn-Amtsblatt angewiesen, Waffen der genannten Art, welche als Gepäck- oder Gütersendungen nach dem Auslande aufgegeben werden sollten, nur dann anzunehmen, wenn sie von der erwähnten Ausfuhrbewilligung begleitet sind. —

— **Beförderungen.** (Waadt.) Zum Infanteriehauptmann und Adjutanten des 9. Füsilierbataillons wurde ernannt Oberleutnant Kratzer, Charles, in La Tour de Peilz; zum Artilleriehauptmann Oberleutnant Guisan, Henri, in Pully. (Bleibt als Überzähliger der Batterie 6 attachiert.)

Ausland.

Österreich-Ungarn. Bei Fortsetzung der Schiessversuche auf dem Steinfeld bei Wiener-Neustadt wurde am 20. August die Wirkung des neuen Geschützes auf mit Geschossen beladene Munitionswagen beobachtet. Hierzu wurden zwei mit scharfen Schrapnells und Granaten (etwa 120 Stück) beladene Munitionswagen auf 1500 m beschossen. Als einer der Wagen von einem Geschosse getroffen wurde, explodierte die Mehrzahl der Geschosse einzeln. Der Munitionswagen flog in tausend Stücke zertrümmert in die Luft und die vom Ziele etwa 80 m entfernte, hinter Schutzwällen geborgene Schiesskommission musste fluchtartig den Schauplatz verlassen, da es Geschosse und Eisenstücke förmlich regnete. Infolge der Dürre entzündete sich das Schiessterrain und einige hundert Quadratmeter brannten total ab. Die Wiederholung des Versuches auf eine Entfernung von 3000 m steht bevor. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. An den unter General Brugère stattfindenden **Armee manövern** nehmen 22 ausländische Offiziere teil, darunter der deutsche Militärattaché. Zu ihrer Begleitung sind sieben französische Offiziere bestimmt, von denen der älteste Oberst Holender ist, Chef des 2. Bureau des Generalstabes der Armee. Diese Offiziere begeben sich am 9. September nach Dijon, wo sie bis zum 15. September verbleiben. Ihre Beförderung geschieht mittelst Automobile, von denen jedem Hauptquartier zwei solche mit grosser Geschwindigkeit und vier leichtere zur Verfügung stehen. Jedes Armeekorps verfügt über ein grosses und ein leichtes Automobil. Zu deren Bedienung wurden in der Automobilführung geübte Reservisten eingezogen. (Militär-Wochenbl.)

Japan. Das **Feldgeschütz.** Nach Angaben der „Rivista di Artiglieria e Genio“ stammt das jetzige japanische Feldgeschütz aus der Kruppschen Fabrik, wo es vor einigen Jahren nach den Zeichnungen des japanischen Generals Arisaka hergestellt wurde. Wir entnehmen der italienischen Zeitschrift die folgenden Zahlenangaben:

Kaliber	75 mm
Rohrlänge	2200 „
Höhe der Visierlinie über dem Boden	900 „
Durchmesser der Räder	1400 „
Spurweite	1260 „
Anfangsgeschwindigkeit	490 m
Höhenrichtfeld	5° b. + 25°
Gewicht von Rohr und Lafette	883 kg
Gewicht des aufgeprotzten Geschützes	1647 „
Geschossgewicht	6 „
Gewicht der Ladung	0,525 „
Zahl der Schüsse im Munitionswagen	90 „

Aus der dem Artikel beigegebenen Abbildung ist ersichtlich, dass die japanische Feldkanone kein Rohrrücklaufgeschütz ist, sondern dass beim Schuss das Rohr mit der Lafette zurückgeworfen wird, wobei eine eigenartige Seilbremse, das charakteristischste Merkmal dieses Geschützes, den Rücklauf hemmt. Die Seilbremse besteht aus den mit breiten Schneiden versehenen Radschuhen, an denen je ein Hemmseil befestigt ist, welches über eine auf der Lafettenachse sitzende Scheibe nach dem zwischen den Lafettenwänden liegenden Bremszylinder geht. Beim Schuss steigen die Räder auf die Radschuhe und drücken deren Schneiden in den Boden. Gleichzeitig wird durch die Hemmseile die Bremse zwischen den Lafettenwänden angezogen, und die Radschuhe werden gegen die Räder gepresst, wodurch der Geschützrücklauf gehemmt wird. Besonders in die Augen fallend ist ferner noch die geringe Feuerhöhe (Geschützrohr in gleicher Höhe wie die Lafettenachse gelagert), entsprechend dem kleinen japanischen Menschenschlag, und der nach unten sich öffnende Schraubenverschluss. Jedenfalls geht aus diesem Bilde auch hervor, dass das japanische Feldgeschütz mit irgend welcher französischen Geschützkonstruktion von Schneider - Le Creusot nicht das geringste gemein hat, sondern eine originale japanische Konstruktion darstellt. (Danzers Armee-Zeitung.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Generalinspekteur Burton hat dem Kriegsministerium einen Bericht über die Zuteilung von Zöglingen der Militärakademie als Offiziere zur Kavallerie eingereicht. Darin heisst es: Eine nicht unbedeutende Anzahl von Linienkavallerie-Offizieren füllt ihre Stellung nicht aus, und zwar aus drei Gründen: 1. Ein Teil, weil ihm die notwendige Dreistigkeit im Umgang mit den Pferden fehlt. Diese Art von Untauglichkeit wirkt allemal auf die ganze von solchen Offizieren befehligte Abteilung ein. 2. Ein anderer Teil, weil ihm die Liebe zu den Pferden und deren Wertschätzung fehlt, ohne die es nun einmal bei der Kavallerie nicht geht; der Korpsgeist leidet darunter. 3. Endlich ein Teil infolge von zu starkem Gewicht oder von körperlicher Missbildung. Auf diese drei Punkte müsse bei Zuteilung der Zöglinge von West Point gesehen werden. In Bezug auf den dritten Punkt gehe das freilich nicht immer an, aber es müsse dafür gesorgt werden, dass Offiziere, die an Körperfülle zu stark zunähmen, alsbald zu einer Fusstruppe versetzt würden. (Militär-Wochenblatt.)